



# HESSISCHER LANDTAG

11.11.2004

Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen

## Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2005 (Haushaltsgesetz 2005)  
und zur Änderung der Hessischen Landeshaushaltsordnung  
Drucksache 16/2703

- Einzelplan 18 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 18 05                    Bauten im Bereich des Ministeriums der  
Justiz

Zu Titel 726 07 neu                Justizvollzugsanstalt Butzbach,  
- Neubau Werkhalle des II. Bauabschnittes -  
  
Der o.g. Titel erhält einen Haushaltsansatz  
in Höhe von 700.000 Euro.

Darüber hinaus wird eine  
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2006  
i.H.v. 800.000 Euro und eine Baurate  
für 2006 i.H.v. 800.000 Euro ausgebracht.

Es wird folgende Erläuterung ausgebracht:

Ein Teil der Werkhalle des  
II. Bauabschnittes der Justizvollzugsanstalt  
Butzbach wurde durch einen Brand schwer  
beschädigt, ein Teil des 1. Obergeschosses  
brannte vollständig aus. Die Werkhalle ist  
für die Beschäftigung der Gefangenen  
unverzichtbar. Daher ist der Wiederaufbau  
dringend erforderlich.

Geschätzte Gesamtkosten: 1.500.000 Euro  
Bewilligt bis 2004:                    0 Euro  
Haushaltsansatz 2005:                700.000 Euro  
Vorbehalt 2006 ff:                    800.000 Euro

Begründung:

Am 18. Mai 2004 gegen 15:40 Uhr wurde  
im Werkhof der Justizvollzugsanstalt  
Butzbach ein Schadensfeuer entdeckt, das  
einen Teil der Werkhalle des 2.  
Bauabschnittes schwer beschädigte. Der im 1.  
Obergeschoss untergebrachte Unternehmer-  
betrieb UBV brannte vollständig aus.

Die Brandursache ist noch nicht festgestellt  
worden. Die Ermittlungen der  
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht  
Gießen dauern an.

Die Werkhalle ist für die Beschäftigung der  
Gefangenen der JVA Butzbach unverzichtbar

und deshalb ein schnellstmöglicher Wiederaufbau unabweisbar.

Es handelt sich um einen Fall der Selbstversicherung des Landes Hessen. Die Höhe der Wiederaufbaukosten wird derzeit vom Hessischen Baumanagement ermittelt. Erste Schätzungen von grober Natur gehen von Kosten in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro aus. Hierbei sind berücksichtigt etwaige Kosten einer Sondermüllentsorgung sowie die Einbeziehung zusätzlicher Forderungen des Brandschutzes.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)**